

PLATZREGELN



1. Aus (Regel 18)

- 1.1. Ist festgelegt durch: Weiße Pfähle, weiße Farblinien, weiß markierte Bäume, Zaunpfosten und Zäune [ausgenommen sind Holzzäune mit Bretterbeschlag, Fangzäune und der in der roten Penalty Area (PA) befindliche Stacheldrahtzaun auf Bahn 18].
- 1.2. Bei Bäumen mit weißem Farbring auf Bahn 1 ist die gedachte vertikale Linie vom Farbring nach unten zum Boden ausschlaggebend für die Bestimmung der Ausgrenze.
- 1.3. Während des Spielens von Bahn 17 ist der kurzgemähte Bereich der Bahn 18 (Fairway) Aus.

2. Penalty Areas (Regel 17)

- 2.1. Sind festgelegt durch: Gelbe und rote Pfähle, gelb und rot markierte Zaunpfosten, rote Farbpunkte auf Wegen [Bahn 11], sowie rote Pfähle mit grüner Kappe (PA mit Betretungsverbot).
- 2.2. Alle auf dem Platz befindlichen Wasserabzugsgräben, die typischerweise unmittelbar an einem Hang und entlang eines befestigten Weges verlaufen, sind Teil des Geländes. Alle anderen potenziell wasserführenden Gräben sind auch ohne Markierung als rote PA zu behandeln.
- 2.3. Liegt der Ball eines Spielers in der Spielverbotszone auf Bahn 2, in der PA, die sich beidseitig entlang der Bahn 14 erstreckt oder auf Bahn 11 in eine der beiden roten PAs (lediglich Hang & Gegenhang die durch die geteerte Straße getrennt werden, jedoch nicht in anderen roten PAs dieser Bahn) oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der jeweiligen PA bzw. Spielverbotszone zur Ruhe kam, obwohl er nicht gefunden wurde, darf der Spieler neben den Erleichterungsmöglichkeiten aus Regel 17.1 als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone [Bahn 2: Weiß markiertes Rechteck rechts am Hangende; Bahn 14: Weißes Rechteck links des Fairways gelegen; Bahn 11: falls nicht anders markiert innerhalb einer Schlägerlänge vom DZ-Schild] dropfen. Die Dropzonen sind Erleichterungsbereiche nach Regel 14.3.

3. Ungewöhnlich Beschaffener Boden (Regel 16.1)

- 3.1. Ist definiert durch: Blaue Pfähle oder weiße Einkreisungen.
- 3.2. Ohne Kennzeichnung sind folgende Bestandteile des Geländes Boden in Ausbesserung: Fahrzeugspuren, neu verlegte Grassoden, frisch eingesäter Boden und mit Kies oder Sand verfüllte Drainagegräben.

4. Oberleitungen und Oberleitungsmasten

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Oberleitung oder einen Oberleitungsmast getroffen hat, muß der Spieler den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, von wo dieser Schlag gemacht wurde (Regel 14.6). Wiederholt der Spieler den Schlag, aber macht dies vom falschen Ort, zieht er sich die Grundstrafe nach Regel 14.7 zu. Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die Grundstrafe zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt.

5. Spielverbotszonen mit Betretungsverbot (Regel 2.4)

Sind Penalty Areas und festgelegt durch rote Pfähle mit grüner Kappe. Das Betreten von Spielverbotszonen ist strengstens untersagt. Dies dient zum Schutze vor giftigen Pflanzen und dem Erhalt der Flora (insb. deren Wurzeln, welche die Hänge befestigen und vor Erdrutschen sichern). Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone, beeinträchtigt jedoch den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwunges, kann Erleichterung nach Regel 17.1e & 16.1b in Anspruch genommen werden.

Verstößt ein Spieler gegen diese Verhaltensrichtlinie und ein Teil seines Schlägers tritt beim Ausführen von Probeschwüngen oder beim Schwung nach dem Ball in eine Spielverbotszone ein oder er betritt die Spielverbotszone, zieht er sich folgende Strafe zu:

Erster Verstoß: Grundstrafe (2 Strafschläge); zweiter Verstoß: Disqualifikation.

Findet ein Verstoß zwischen zwei Löchern statt, fällt die Strafe auf das nächste Loch.